

Antrag für Kapitalanlagen bei der Alte Leipziger Bauspar AG

gültig ab
März
2026

Vertragsnummer Sind Sie bereits unser Kunde? ☐ ja ☐ nein Letzte Vertragsnummer

Vertragsart: ☐ Einzelvertrag ☐ Gemeinschaftsvertrag (Angaben zum 2. Antragsteller erforderlich)

1. Antragsteller ☐ Herr ☐ Frau **Familienstand:** ☐ alleinstehend ☐ verheiratet/verpartnert Steueridentifikationsnummer (IdNr)

Titel sämtliche **Vornamen** (Rufname unterstreichen) **Name** (abweichender Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort

Straße, Hausnummer Postleitzahl Wohnort

Telefonnummer (freiwillige Angabe) E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe – siehe Hinweis auf Seite 5)

Zurzeit ausgeübter Beruf Bei Selbstständigkeit: Branche Staatsangehörigkeit ☐ selbstständig ☐ deutsch ☐ andere:

Ausgewiesen durch ☐ Personalausweis ☐ Reisepass Nummer ausstellende Behörde

Bitte Ausweiskopie (Vorder- u. Rückseite) unbedingt beifügen!

Bei Minderjährigen ohne Ausweis bitte Geburtsurkunde beifügen.

Gemeinschaftsvertrag (nur für Eheleute und eingetragene Lebenspartnerschaften)

2. Antragsteller ☐ Herr ☐ Frau **Familienstand:** ☐ verheiratet/verpartnert mit 1. Antragsteller Steueridentifikationsnummer (IdNr)

Titel sämtliche **Vornamen** (Rufname unterstreichen) **Name** (abweichender Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort

Zurzeit ausgeübter Beruf Bei Selbstständigkeit: Branche Staatsangehörigkeit ☐ selbstständig ☐ deutsch ☐ andere:

Ausgewiesen durch ☐ Personalausweis ☐ Reisepass Nummer ausstellende Behörde

Bitte Ausweiskopie (Vorder- u. Rückseite) unbedingt beifügen!

Gesetzliche Vertreter bei minderjährigen Antragstellern

1. Gesetzlicher Vertreter	Steueridentifikationsnummer (IdNr)	2. Gesetzlicher Vertreter	Steueridentifikationsnummer (IdNr)
1. Gesetzlicher Vertreter	Titel <u>sämtliche</u> Vornamen (Rufname unterstreichen) Name (abweichender Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort		
	Staatsangehörigkeit Anschrift, wenn abweichend vom Antragsteller		
Ausgewiesen durch ☐ Personalausweis ☐ Reisepass Nummer ausstellende Behörde			
Bitte Ausweiskopie (Vorder- u. Rückseite) unbedingt beifügen!			
☐ Ich bin alleinvertretungsberechtigter Elternteil/Vormund (ankreuzen, falls zutreffend)			
2. Gesetzlicher Vertreter	Titel <u>sämtliche</u> Vornamen (Rufname unterstreichen) Name (abweichender Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort		
	Staatsangehörigkeit Anschrift, wenn abweichend vom Antragsteller		
Ausgewiesen durch ☐ Personalausweis ☐ Reisepass Nummer ausstellende Behörde			
Bitte Ausweiskopie (Vorder- u. Rückseite) unbedingt beifügen!			

Referenzkonto

Referenzkonto für alle Auszahlungen (Girokonto bei einem Kreditinstitut im europäischen SEPA-Zahlungsraum) – bitte sorgfältig ausfüllen –

Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf das hinterlegte Referenzkonto. (Name und Ort der Bank)

Änderungen müssen eigenhändig unterschrieben (in Textform gemäß § 126b BGB) erfolgen. (Name des Kontoinhabers)

BIC

IBAN



■ Antrag auf Eröffnung eines Tagesgeldkontos

Tagesgeld € Anlagebetrag (mind. 2.500 €)

■ Antrag auf Eröffnung eines Festgeldkontos

Festgeld € Anlagebetrag (mind. 5.000 €) Tage Laufzeit % p.a. Zins

■ Antrag auf Kauf eines Sparbriefes

Sparbrief ☐ TYP NZ: Sparbrief mit Zinsauszahlung ☐ TYP N: Sparbrief mit Zinsansammlung
 € Kaufpreis (mind. 1.000 € Nennwert) Jahr(e) Laufzeit % p.a. Zins

■ Antrag für einen Kapital-Auszahlplan

Kapital-Auszahlplan € Anlagebetrag (mind. 12.500 €) für Jahre Laufzeit (mind. 5 bis max. 15 Jahre)

**Auftrag für
Auszahlungen
in gleichbleibender
Höhe**

1. Verfügung über den Anlagebetrag

Der Anlagebetrag wird während der Laufzeit in voller Höhe ausgezahlt.

2. Termin für die Auszahlungen (jeweils zu Beginn eines Monats)

☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

Zahlungs-
beginn

erstmal ab % p.a. Zins

■ Antrag auf Eröffnung eines Ratensparvertrages

mit einer Laufzeit von 7 Jahren – bei Anlage von vermögenswirksamen Leistungen bitte einen Antrag für den Arbeitgeber ausfüllen;
das Formular dafür finden Sie unter www.alte-leipziger.de/VL.

Ratensparvertrag mit monatlich regelmäßigen Zahlungen von € (mind. 25 €)
erstmal ab Zinssatz z. Zt. % p.a.

Hinweise zum Zinssatz

Die aktuellen Konditionen können bei der Bausparkasse erfragt oder im Internet unter der Adresse
www.alte-leipziger.de/kapitalanlage-konditionen eingesehen werden.

Zahlung des Anlagebetrages/Mittelherkunft

**Zahlung des
Anlagebetrages
(kein Lastschrift-
einzug möglich)**

☐ Einzahlung durch Überweisung; die Kontonummer wird dem Kontoinhaber bei der Kontoeröffnung schriftlich
von der Bausparkasse mitgeteilt.

Die Gelder stammen aus

☐ Sparguthaben ☐ Versicherung ☐ Kapitaldepot
☐ Investmentdepot ☐ Immobilienverkauf ☐ Erbschaft

☐ Sonstiges:

**Bitte legen Sie dem Kapitalanlageantrag zur Plausibilisierung der Herkunft der Vermögenswerte einen
aussagekräftigen Beleg wie z. B. Konto- oder Depotauszug bei.**

☐ Auftrag zur Umbuchung von € zu Lasten meines bei Alte Leipziger Bauspar AG
geführten Kontos Nr.

Begünstigungserklärung für den Todesfall gemäß den auf der Seite 5 abgedruckten Bedingungen

Titel Vorname/n Name, Anschrift, Geburtsdatum des Begünstigten, ggf. Verwandtschaftsverhältnis

(Minderjährige Vertragspartner können keine Begünstigungserklärung aussprechen.)

Wirtschaftlich Berechtigter

Ich bin wirtschaftlich Berechtigter des Vertrages und handle nicht auf Veranlassung eines Dritten. Andernfalls teile ich die notwendigen
Informationen auf dem „Erhebungsbogen für wirtschaftlich Berechtigte“ mit. Das Formular erhalten Sie auf Anfrage von der Bausparkasse.

Abklärung des Status „Politisch exponierte Person“ (PEP)

Üben Sie oder ein Familienmitglied bzw. eine Ihnen bekanntermaßen nahestehende Person ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, aus bzw. haben Sie oder ein Familienmitglied bzw. eine Ihnen nahestehende Person ein solches Amt in der Vergangenheit ausgeübt? Zu den politisch exponierten Personen zählen beispielsweise Staatschefs, Minister, Parlaments- oder Regierungsmitglieder, Staatssekretäre, Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, Mitglieder eines Leitungsorgans von staatlichen Institutionen (z. B. Oberste Gerichte, Rechnungshof), Botschafter, hochrangige Offiziere etc.

Bitte nur ankreuzen, falls zutreffend. 1. Antragsteller: ☐ 2. Antragsteller: ☐

Sollten Sie eine „Politisch exponierte Person“ sein, bitten wir Sie, uns dies mithilfe des für Sie auf unserer Internetseite unter www.alte-leipziger.de/PEP bereitgestellten Formulars „Information/Erklärung zum Status ‚Politisch exponierte Personen‘ (PEP)“ mitzuteilen. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zum Thema.

Zustimmung zur werblichen Kontaktaufnahme

☐ Ich bin damit einverstanden, dass ich zu Zwecken der Information und Beratung über Produkte der Alte Leipziger Bauspar AG telefonisch oder mittels elektronischer Post unter der o. g. Rufnummer/E-Mail-Adresse kontaktiert werde. Mit der Speicherung der Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis widerrufen werden.

Steuerliche Ansässigkeit im Ausland (Bitte vollständige Angaben, sofern zutreffend):

Ich bin/Wir sind im Ausland steuerpflichtig; Angabe Land Angabe TIN-Nummer

Kosten der Kapitalanlage

Es fallen keine Kosten an.

Einwilligungserklärung Datenschutz:

Ich bin darüber unterrichtet, dass die Alte Leipziger Bauspar AG meine im Zusammenhang mit dem Antrag für eine Kapitalanlage stehenden Daten verarbeitet. Die Alte Leipziger Bauspar AG nutzt die Daten insbesondere zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung im Rahmen der gegenseitigen Geschäfts- und Vertragsverbindungen. Ich bin damit einverstanden, dass die Alte Leipziger Bauspar AG diese Daten darüber hinaus zu meiner besseren Beratung und Betreuung an die weiteren Unternehmen der ALH Gruppe, an die Kooperationspartner der Alte Leipziger Bauspar AG oder an den zuständigen Geschäftspartner vor Ort zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Hinweis: Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf Seite 6 die Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung. Sie machen sie mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Antrags.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Antragsteller/s

X

Bei Minderjährigen:

Unterschriften beider Elternteile oder des/der gesetzlichen Vertreter/s

X

Angaben des Geschäftspartners

Die Richtigkeit der Unterschrift/en und der ordnungsgemäßen Identifikation der/s Antragsteller/s wird bei gleichzeitiger Anwesenheit des Geschäftspartners und der/s Antragsteller/s vom Geschäftspartner hiermit bestätigt.

Name der Gesellschaft

Verbund-Vermittler-Nummer

Untervermittlernummer (optional)

Anschrift, E-Mail und Telefonnummer des Geschäftspartners vor Ort

Unterschrift und Stempel des Geschäftspartners

Das Beratungsgespräch wurde durchgeführt von: Name und Vorname des Beraters

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Alte Leipziger Bauspar AG, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel, Telefax: 06171 66-4240, E-Mail: bauspar@alte-leipziger.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Empfangsbestätigung

Ich habe die vorvertragliche Information, das Produktinformationsblatt, die Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK), den Informationsbogen für den Anleger und die Widerrufsinformation nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen.

Von den wichtigen Hinweisen auf Seite 5 und 6 (Bedingungen der Begünstigung für den Todesfall, Hinweise zum Datenschutz u. a.) habe ich ebenfalls Kenntnis genommen. Gelder für Kapitalanlagekonten nehmen unsere Geschäftspartner vor Ort nur im Kundenauftrag, nicht als Vertreter der Bausparkasse entgegen.

Hiermit bestätige ich den Empfang der oben genannten Unterlagen:

Unterschrift/en des/der Antragsteller/s

Bei Minderjährigen:

Unterschriften beider Elternteile oder des/der gesetzlichen Vertreter/s



Ort, Datum

X

Wichtige Hinweise:

Bedingungen der Begünstigung für den Todesfall

Die Begünstigung wird wirksam, wenn die Bausparkasse mit dem Kapitalanlageantrag auch die Begünstigungserklärung annimmt. Wird die Begünstigungserklärung nicht angenommen, so teilt die Bausparkasse dies dem Antragsteller mit.

Die Annahme wird nicht besonders bestätigt.

Der Begünstigte erwirbt die Rechte aus dem Kapitalanlagevertrag unmittelbar, so dass sie nicht zum Nachlass des Verstorbenen gehören. Bei Erhöhung des Anlagebetrages gilt die Begünstigung für den gesamten Vertrag.

Bei Verträgen, die auf Ehegatten/eingetragene Lebenspartner lauten, ist grundsätzlich der überlebende Ehegatte/eingetragene Lebenspartner begünstigt (gegenseitige Begünstigung). Sofern eine gegenseitige Begünstigung nicht gewünscht ist, muss dies ausdrücklich erklärt werden. Die Begünstigung eines Dritten wird erst nach dem Tod des längstlebenden Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners wirksam.

Der Antragsteller kann die Begünstigung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Bausparkasse widerrufen.

Wird die Begünstigung bei einem auf Ehegatten/eingetragene Lebenspartner lautenden Vertrag durch einen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner widerrufen, so gilt gleichzeitig die zu seinen Gunsten erklärte Begünstigung als widerrufen.

Die Begünstigung wird unwirksam, wenn der Antragsteller einen neuen Begünstigungsantrag für den Todesfall stellt oder der Begünstigte stirbt.

Die Begünstigung erlischt außerdem, soweit es sich bei dem Begünstigten um einen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner des Vertragsinhabers handelt und der Bausparkasse die Beendigung der Ehe zu Lebzeiten der Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner durch ein rechtskräftiges Scheidungs-, Aufhebungs- oder Nichtigkeitsurteil nachgewiesen wurde.

Eingetragene Lebenspartner sind bei den vorstehenden Regelungen zur Begünstigung den Ehegatten gleichgestellt.

Steuerliche Ansässigkeit im Ausland

Der Antragsteller ist verpflichtet, der Bausparkasse gegenüber Änderungen seiner steuerlichen Ansässigkeit anzuzeigen.

Ist ein Antragsteller zum Beispiel US-Person, ist er vom „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) betroffen. Antragsteller können aus folgenden Gründen betroffen sein:

- Besitz der US-Staatsbürgerschaft (auch als US-Doppelbürgerschaft)
- Besitz einer „Green Card“
- Geburt in den USA
- Ständiger Aufenthalt in den USA oder eine US-Postadresse (einschließlich US-Postfach)
- Vollmacht oder Unterschriftsberechtigung von einer Drittperson, mit der der Antragsteller in Verbindung steht und die US-Person ist.

Kommunikation per App oder E-Mail

Der Antragsteller stimmt zu, dass die Zustellung ausgewählter Dokumente seitens der Bausparkasse papierlos über die Kunden-App „fin4u“ erfolgt, sofern ein Antragsteller den digitalen Postversand dort aktiviert hat. Mit Angabe seiner E-Mail-Adresse stimmt der Antragsteller der Übermittlung von vertragsbezogenen Informationen auch per E-Mail zu, sofern ein sicherer Versand möglich ist. Auch bei verschlüsselter E-Mail-Kommunikation kann die Kenntnisnahme durch unbefugte Dritte nicht ausgeschlossen werden. Die Zustimmung ist freiwillig und jederzeit widerruflich. Ein Anspruch auf zusätzlichen Postversand besteht in den genannten Fällen nicht.

Information zur Kirchensteuer auf Kapitalerträge

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge wird automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. „Automatisch“ bedeutet, dass die Mitglieder dieser Religionsgemeinschaften nichts weiter veranlassen müssen, um ihren kirchensteuerlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer nachzukommen. Zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden die Religionszugehörigkeit abzufragen. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober durchgeführt (Regelabfrage). Das Ergebnis der Abfrage wirkt im darauffolgenden Steuerjahr. In bestimmten Fällen erfolgen auch Abfragen außerhalb dieses Zeitraumes (Anlassabfrage).

Für Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft teilt uns das BZSt das „Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KISTAM) mit. Das KISTAM gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den gültigen Kirchensteuersatz. Wir ermitteln dann die für Sie zutreffende Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer und führen diese an das Finanzamt ab.

Sofern Sie die Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge nicht von uns, sondern von dem für Sie zuständigen Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung Ihres KISTAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkserklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt einreichen (§ 51 Absatz 2c und 2e Einkommensteuergesetz (EStG)). Der Vordruck steht auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ bereit.

Die Sperrvermerkserklärung muss spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres beim BZSt eingehen. Eine später eingehende Sperrvermerkserklärung kann erst bei der Regelabfrage des darauffolgenden Jahres und folglich erst im übernächsten Steuerjahr berücksichtigt werden. Nach Bestätigung des Sperrvermerks sperrt das BZSt die Übermittlung Ihres KISTAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume (jeweils 1. September bis 31. Oktober) bis zu Ihrem Widerruf. Bei anlassbezogenen Abfragen muss Ihre Sperrvermerkserklärung zwei Monate vor unserer Abfrage beim BZSt eingehen. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt ist gesetzlich verpflichtet, Ihre Sperre zum Anlass einer Information an Ihr zuständiges Finanzamt zu nehmen. Ihr Finanzamt wird dabei konkret über die Tatsache unserer Anfrage und unsere Anschrift informiert. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.

Verfügbungsbefugnis bei einem Gemeinschaftskonto

Bei einem Gemeinschaftskonto ist jeder Kontoinhaber berechtigt, allein und unbeschränkt über das Konto teilweise oder vollständig zu verfügen.

Dies gilt nicht, wenn ein Kontoinhaber der Bausparkasse gegenüber in Textform (§ 126b BGB) widerspricht. Ab diesem Zeitpunkt können die Kontoinhaber nur noch gemeinsam verfügen. Dies gilt allerdings nicht bei Tagesgeldkonten, da bei dieser Kontoart die telefonische Verfügung nicht ausgeschlossen werden kann. Die Bausparkasse kann in diesem Fall die Auflösung des Kontos und Überweisung auf ein von allen Kontoinhabern gemeinsam anzugebendes Konto verlangen.

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung

Die Unternehmen der ALH Gruppe und die Alte Leipziger Bauspar AG arbeiten im Interesse einer umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden zusammen.

Die Alte Leipziger Bauspar AG unterhält Kooperationen mit der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft und verschiedenen Agenturen. Falls dieser Vertrag durch einen Vermittler der Alte Leipziger Bauspar AG, der Unternehmen der ALH Gruppe oder eines Kooperationspartners der Alte Leipziger Bauspar AG zustande gekommen ist, wird auch der Vermittler die im Antrag zu diesem Vertrag enthaltenen Daten speichern.

Damit mich die Unternehmen der ALH Gruppe, die Kooperationspartner der Alte Leipziger Bauspar AG sowie deren zuständige Geschäftspartner vor Ort in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen (z. B. Bausparen, Baufinanzierung, Versicherungsprodukte) umfassend beraten können, bin ich damit einverstanden, dass die Alte Leipziger Bauspar AG den Unternehmen der ALH Gruppe, den Kooperationspartnern der Alte Leipziger Bauspar AG oder deren zuständigen Geschäftspartnern vor Ort die für die Aufnahme und Durchführung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf)
- Daten über die Kapitalanlagen, Darlehen und Bausparverträge (z. B. Vertragsnummer, Tarif, Bausparsumme, vermögenswirksame Leistungen, Saldo des Kapitalanlage-/Bauspar-/Darlehenskontos, Zuteilungsaussichten)

In diesem Rahmen entbinde ich die Alte Leipziger Bauspar AG zugleich vom Bankgeheimnis. Die vorstehenden Einwilligungserklärungen kann ich ohne Einfluss auf den Vertrag streichen oder jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Hinweise zum Datenschutz und zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:
www.alh.de/datenschutzhinweise/alb

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Alte Leipziger Bauspar AG
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
Telefon 06171 66-01
Telefax 06171 66-4240
E-Mail-Adresse: bauspar@alte-leipziger.de

Bitte nur die Seiten **1–4** des Antrages an die **Alte Leipziger Bauspar AG** senden.

Wichtige Informationen zum Antrag für Kapitalanlagen

Den Freistellungsauftrag für Kapitalerträge bitte nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

Kundenunterschriften

Der Kunde/die Kundin bestätigt mit jeweils einer separaten Unterschrift den Erhalt der nachfolgend aufgeführten Unterlagen.

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Antrag für Kapitalanlagen: | Hiermit bestätigt Ihr Kunde/Ihre Kundin den Inhalt des Antrages. |
| 2. Empfangsbestätigung: | Hiermit bestätigt Ihr Kunde/Ihre Kundin den Erhalt der nachfolgend aufgeführten Unterlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind. |

Unterlagen für Ihre Kunden

Die folgenden Unterlagen sind Bestandteil des Antrages für Kapitalanlagen. Bitte den Kunden unbedingt aus-händigen. Diese brauchen jedoch nicht bei der Alte Leipziger Bauspar AG eingereicht werden.

Antrag:	Kopie(n) für die Kunden
Vorvertragliche Information:	Informationen zum Antrag für Kapitalanlagen, zum Unternehmen und zum Wider-rufsrecht (Bestandteil des Antrages)
Produktinformationsblatt:	Erläuternde Informationen zur gewählten Kapitalanlage (Bestandteil des Antrages)
Informationsbogen für den Einleger:	Unterrichtung des Kapitalanlegers über die gesetzliche Einlagensicherung (§ 23 a Abs. 1 Satz 3 KWG) (Bestandteil des Antrages)
Allgemeine Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK):	Allgemeine Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK) zur gewählten Kapitalanlage (Bestandteil des Antrages)
Widerrufsinformation nach Datenschutz-Grundverordnung:	Information über das Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverord-nung (DS-GVO)

Wichtig: Stempel und Unterschrift des Geschäftspartners

Bitte versehen Sie den Antrag für Kapitalanlagen mit Ihrer Unterschrift und einem Stempel, aus dem Ihre Kontaktdaten und die Kontaktdaten der Gesellschaft, für die Sie handeln, ersichtlich sind.



fin4u – der digitale Service für Ihre Kunden

Finanzen und Verträge immer im Blick – einfach, sicher und digital. Empfehlen Sie fin4u einfach per QR-Code weiter.

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Freistellungsaufträge können berücksichtigt werden.

Hinweise zum Ausfüllen auf der Folgeseite!

Kunden-Nummer ①

= erste sieben Ziffern Ihrer Vertragsnummer

Alte Leipziger Bauspar AG
Postfach 1307
61403 Oberursel

Kontoinhaber ②

Name

Vorname

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer (IdNr)

☐ Gemeinsamer Freistellungsauftrag*)

Ehegatte/ Lebenspartner

Name

Vorname

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer (IdNr)

Familienstand

☐ ledig

☐ dauernd getrennt lebend

☐ verheiratet/verpartnert

☐ geschieden

☐ getrennte steuerliche Veranlagung

☐ verwitwet

seit: Monat/Jahr

Anschrift

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

③ Hiermit erteile ich/erteilen wir**) Ihnen den Auftrag, meine/unsere**) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

☐ bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

☐ bis zur Höhe des für mich/uns**) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 €/2.000 €**).

☐ über 0 €***) (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. Jahr bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns**) erhalten.

☐ bis zum 31. 12. Jahr

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern**), dass mein/unser**) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns**) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 €/2.000 €**) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern**) außerdem, dass ich/wir**) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 €/2.000 €**) im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme/n**).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2, 2a, und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner bzw. gesetzl. Vertreter

☒ X ④

☒ X ④

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

) Nichtzutreffendes bitte streichen. *) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

Hinweise zum Ausfüllen Ihres Freistellungsauftrages

① Kunden-Nummer

Bitte tragen Sie hier (falls bereits bekannt) die ersten sieben Ziffern Ihrer Vertragsnummer (Kunden-Nr.) ein!

Dieser Freistellungsauftrag gilt für alle Konten, die wir jetzt und zukünftig unter Ihrer Kunden-Nummer (erste sieben Ziffern Ihrer Bausparvertragsnummer) führen.

② Persönliche Daten

Zur steuerlichen Wirksamkeit des Freistellungsauftrages sind folgende persönliche Daten erforderlich:

- Ihr Name, Vorname, Geburtsdatum
- Ihre **11-stellige Steueridentifikationsnummer (IdNr)**
- Ihre vollständige Anschrift

Bei gemeinsam erteiltem Freistellungsauftrag:

(Voraussetzung ist die gemeinsame steuerliche Veranlagung)

- Name, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten/ des eingetragenen Lebenspartners
- **11-stellige Steueridentifikationsnummer (IdNr) des Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartners**

Zur Vermeidung von Rückfragen geben Sie bitte **Ihren Familienstand** an.

- Werden Sie und Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner steuerlich getrennt veranlagt, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an.
- Sind Sie geschieden, getrennt lebend oder verwitwet, geben Sie bitte an, ab welchem Zeitpunkt dies zutrifft.

③ Freistellungsauftrag

Geben Sie hier bitte an,

- ob Sie den Sparer-Pauschbetrag in Anspruch nehmen oder
- (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) über welchen Betrag Sie einen Freistellungsauftrag erteilen.

Machen Sie auch bitte Angaben zum Gültigkeitszeitraum des Freistellungsauftrages.

Wünschen Sie die **Änderung Ihres Freistellungsauftrages**, tragen Sie bitte Ihren neuen Freistellungsbetrag ein.

Wünschen Sie die **Löschung Ihres Freistellungsauftrages**, tragen Sie bitte als Freistellungsbetrag 0 € ein.

Erfolgte im laufenden Jahr bereits eine Zinsgutschrift, ist eine Herabsetzung des Freistellungsbetrages auf den Betrag der Zinsgutschrift möglich. Der Freistellungsauftrag ist bis zum 31. 12. des laufenden Jahres zu befristen.

④ Unterschrift

Bitte unterschreiben Sie den Freistellungsauftrag.

Bei einem gemeinsam zu erteilenden Freistellungsauftrag ist auch die Unterschrift des Ehegatten/des eingetragenen Lebenspartners erforderlich.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s erforderlich.

Wichtiger Hinweis!

Freistellungsaufträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben **bis spätestens 14 Tage vor Zinsfälligkeit** vorliegen.

Vorvertragliche Information zu Ihrem Kapitalanlagevertrag¹

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

bevor Sie einen Vertrag mit uns schließen, geben wir Ihnen
hiermit die nachfolgenden Informationen

- über uns als Unternehmen und weitere allgemeine Informationen
- über den Kapitalanlagevertrag
- über Ihr Widerrufsrecht.

Stand der Informationen: 01. März 2026

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres.

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bausparkasse:

Alte Leipziger Bauspar AG
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
Telefon: 06171 66-01
Telefax: 06171 66-4240
E-Mail: bauspar@alte-leipziger.de
Internet: www.alte-leipziger.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte:

Vorstand: Dr. Holger Lindner, Harald Rupp

Eintragung im Handelsregister:

Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. HRB 1663

Steuer- bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

St.-Nr. 045 223 0042 1 – USt.-Id.Nr: DE811189972

Hauptgeschäftstätigkeit:

Hauptgeschäftstätigkeit ist das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft. Daneben werden Kapitalanlagen (Tages- und Festgeldkonten, Sparbriefe, Auszahl- und Ansparpläne) angeboten.

Name und Anschrift des für die Bausparkasse handelnden Vermittlers/Handelsvertreters:

Dessen Name, Anschrift und Kontaktdaten sowie eine evtl. Gesellschaft, für die dieser handelt, ergeben sich aus den Angaben des Geschäftspartners im Antrag für Kapitalanlagen. Dieser verfügt über keine Abschlussvollmacht für die Alte Leipziger Bauspar AG.

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank
Sonnenmannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main

Für die allgemeine Aufsicht und den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw.
Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis ist Deutsch. Die Vertragsbedingungen und diese vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages die Kommunikation in Deutsch führen.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrages und für den Vertrag gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Die Alte Leipziger Bauspar AG nimmt am Schlichtungsverfahren des Verbandes der Privaten Bausparkassen e.V. zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Bausparkassen und Verbrauchern teil.

Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Verband der Privaten Bausparkassen e.V.
Schlichtungsstelle Bausparen
Postfach 30 30 79
10730 Berlin
Telefon: 030 590091-500
Telefax: 030 590091-501
E-Mail: info@schlichtungsstelle-bausparen.de
Internet: www.schlichtungsstelle-bausparen.de

Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung:

Die Alte Leipziger Bauspar AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), Burgstr. 28, 10178 Berlin, angeschlossen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsbogen für den Einleger.

B. Informationen zum Kapitalanlagevertrag

Wesentliche Merkmale des Kapitalanlagevertrages:

Die wesentlichen Merkmale des Kapitalanlagevertrages sind in dem beigefügten Produktinformationsblatt aufgeführt.

Gesamtpreis des Kapitalanlagevertrages und zusätzlich anfallende Kosten:

Die Kapitalanlageprodukte werden kosten- und gebührenfrei geführt.

Für die Vermittlung des Kapitalanlagevertrages wird von der Alte Leipziger Bauspar AG grundsätzlich keine Vergütung gezahlt.

Weitere Steuern/Kosten:

Eigene Kosten für Anrufe oder Porto haben Sie selbst zu tragen. Zinseinkünfte unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt oder einen Steuerberater.

Zusätzliche Fernkommunikationskosten:

Zusätzliche Fernkommunikationskosten werden nicht erhoben.

¹ zugleich Pflichtinformationen zu einem außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Vertrag nach § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 EGBGB

Zahlung/Erfüllung:

Einzelheiten zu Zahlung und Erfüllung sind in den §§ 4, 11 und 20 ff. der Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK) geregelt. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Produktinformationsblatt, insbesondere unter der Rubrik „Verzinsung des Guthabens“.

Kündigung:

Die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Kündigung der einzelnen Produktarten sind in §§ 20 ff. der Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK) geregelt.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Die Mindestlaufzeiten sind produkttechnisch unterschiedlich. Sie reichen von einem Tag (Tagesgeld) bis zu 15 Jahren (Kapital-Auszahlplan). Details ergeben sich aus §§ 20 ff. der Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK).

Sonstige Rechte und Pflichten:

Die Rechte und Pflichten der Alte Leipziger Bauspar AG und des Kunden sind in den beigefügten Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK) geregelt.

Zustandekommen des Kapitalanlagevertrages:

Nach Eingang Ihres unterzeichneten Antrages für Kapitalanlagen gibt die Alte Leipziger Bauspar AG Ihnen gegenüber in Textform (§ 126b BGB) ein bindendes Angebot auf den Abschluss eines Kapitalanlagevertrages ab.

Der Kapitalanlagevertrag kommt zustande, wenn Sie den Anlagebetrag vollständig innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des Angebotsschreibens auf das Kapitalanlagekonto einzahlen. Maßgeblich ist der Zahlungseingang bei der Alte Leipziger Bauspar AG.

Bei verspätetem Zahlungseingang kommt der Kapitalanlagevertrag nicht zustande, worüber Sie von der Alte Leipziger Bauspar AG gesondert informiert werden.

Weitere Details ergeben sich ggf. aus §§ 20 ff. der Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK).

C. Information über Ihr Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Alte Leipziger Bauspar AG, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel, Telefax: 06171 66-4240, E-Mail: bauspar@alte-leipziger.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Produktinformationsblatt zu den Kapitalanlagen der Alte Leipziger Bauspar AG

Produktbezeichnung

Tagesgeld
Festgeld
Sparbrief
Kapital-Auszahlplan
Ratensparvertrag

Produktart

Kapitalanlagen

Anbieter

Alte Leipziger Bauspar AG, Postfach 1307, 61403 Oberursel,
Telefon 06171 66-01, Telefax 06171 66-4240, E-Mail:
bauspar@alte-leipziger.de

Produktbeschreibung

Unseren Kunden eröffnen wir die Möglichkeit, Gelder für unterschiedliche Zeiträume anzulegen. Folgende Produkte werden dabei angeboten:

Tagesgeld

Das Tagesgeldkonto bietet die Möglichkeit, Gelder für einen vorher nicht festgelegten Termin anzulegen und darüber täglich verfügen zu können. Der Zinssatz ist während der Anlagedauer variabel.

Festgeld

Das Festgeldkonto dient zur Anlage von Geldern mit einem festen Zinssatz und für einen festgelegten Zeitraum von 90 Tagen bis zu 360 Tagen.

Sparbrief

Das Sparbriefkonto dient zur Anlage von Geldern mit einem festen Zinssatz mit einer festen Laufzeit von 2, 3, 4, 5, 7 und 10 Jahren; andere Laufzeiten werden nicht angeboten.

Kapital-Auszahlplan

Der Kapital-Auszahlplan dient zur Anlage eines Einmalbetrages mit festem Zinssatz und für einen festgelegten Zeitraum von 5 bis unter 15 Jahren. Die Auszahlung des gesamten Anlagebetrages erfolgt in regelmäßig wiederkehrenden gleichbleibenden Raten.

Ratensparvertrag

Das Ratensparkonto dient zur Anlage von monatlichen, festen Raten – auch vermögenswirksame Leistungen – für eine Laufzeit von 7 Jahren. Der Zinssatz ist während der Anlagedauer variabel.

Risiken

Es bestehen weder Kursrisiken noch Fremdwährungsrisiken.

Bei bestimmten Produkten (Tagesgeld/Ratensparvertrag) können die Zinsen dem Kapitalmarkt angepasst werden.

Einlagensicherung

Gesetzliche Einlagensicherung: Die Alte Leipziger Bauspar AG ist der „Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH“ angeschlossen, die Einlagen bis maximal 100.000 € pro Kunde absichert.

Verzinsung des Guthabens

Maßgeblich für die Verzinsung des Guthabens ist der vertraglich vereinbarte Zinssatz. Beim Tagesgeldkonto und Ratensparvertrag ist dieser variabel. Es gelten die jeweils gültigen Konditionen der Alte Leipziger Bauspar AG.

Diese Konditionen können bei der Alte Leipziger Bauspar AG erfragt werden. Weiterhin werden die aktuellen Konditionen im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:
www.alte-leipziger.de/Kapitalanlage-Konditionen

Die Zinsen werden dem Kapitalanlagekonto jeweils am Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben. Sie werden nicht gesondert ausgezahlt.

Abweichend davon erfolgt beim Festgeldkonto die Zinsgutschrift zur jeweiligen Fälligkeit, die auch das Kalenderjahr überschreiten kann. Zu diesem Zeitpunkt können die Zinsen entweder ausgezahlt oder dem Kapital zugeschlagen werden.

Beim Sparbriefkonto kann der Kontoinhaber wählen, ob nach einem Laufzeitjahr eine jährliche Zinsgutschrift erfolgen soll oder ob die Zinsen für die gesamte Anlagedauer am Ende der Laufzeit gutgeschrieben werden. Bei der jährlichen Zinsgutschrift müssen die Zinsen ausgezahlt werden.

Vertragsabschluss

Der Kapitalanlagevertrag kommt zustande, wenn Sie den Anlagebetrag vollständig innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum unseres Angebotsschreibens auf das Kapitalanlagekonto einzahlen. Maßgeblich ist der Zahlungseingang bei der Alte Leipziger Bauspar AG.

Bei verspätetem Zahlungseingang kommt der Kapitalanlagevertrag nicht zustande, worüber Sie von der Alte Leipziger Bauspar AG gesondert informiert werden.

Besteuerung

Die Guthabenzinsen unterliegen im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.

Sonstiges

Rechtliche Hinweise: Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und stellt kein verbindliches Angebot dar. Die Aussagen entsprechen dem jeweiligen Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments. Hinsichtlich der Richtigkeit und der Vollständigkeit dieser Information übernimmt die Alte Leipziger Bauspar AG keine Gewähr. Maßgebend für die Abwicklung eines Kapitalanlagevertrages sind neben den gesetzlichen Regelungen insbesondere die Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK).

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der Alte Leipziger Bauspar AG sind geschützt durch:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH⁽¹⁾

Sicherungsobergrenze:

100.000 € pro Einleger pro Kreditinstitut⁽²⁾

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 €⁽²⁾

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 € gilt für jeden einzelnen Einleger⁽³⁾

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:

7 Arbeitstage⁽⁴⁾

Währung der Erstattung:

Euro

Kontaktdaten:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
GERMANY
Postanschrift:
Postfach 11 04 48
10834 Berlin
Telefon: +49 30 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen:

www.edb-banken.de

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

erfolgt auf Seite 4 des Antrags für Kapitalanlagen

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.
Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.
In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.
- (4) Erstattung
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland, Telefon: +49 30 590011960, E-Mail: info@edb-banken.de, www.edb-banken.de. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.
Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Allgemeine Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK)

(Gültig ab 01.03.2026)

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich und Kontoinhaber	§ 14	Entgelte und Aufwendungsersatz
§ 2	Zustandekommen Kapitalanlagevertrag	§ 15	Bankgeheimnis
§ 3	Ablehnung von Zahlungseingängen	§ 16	Haftungsgrundsätze
§ 4	Verzinsung	§ 17	Änderung der Geschäftsbedingungen
§ 5	Vertragsübertragung, Abtretung und Verpfändung	§ 18	Sicherung der Einlagen
§ 6	Aufrechnung, Zurückbehaltung	§ 19	Nebenabreden
§ 7	Referenzkonto	§ 20	Einzelne Produktbedingungen
§ 8	Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kontoinhabers	§ 20.1	Bedingungen für Tagesgeldkonten
§ 9	Kontoauszüge, Einwendungen	§ 20.2	Bedingungen für Festgeldanlagen
§ 10	Kontoführung	§ 20.3	Bedingungen für Sparbriefe
§ 11	Einzahlungen	§ 20.4	Bedingungen für Kapital-Auszahlpläne
§ 12	Storno- und Berichtigungsbuchungen	§ 20.5	Bedingungen für Ratensparverträge
§ 13	Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten des Kontoinhabers	§ 21	Außergerichtliche Streitschlichtung

§ 1 Geltungsbereich und Kontoinhaber

Die Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen gelten für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden (Kontoinhaber) und der Alte Leipziger Bauspar AG, nachfolgend Bausparkasse genannt. Die Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen beinhalten auch die einzelnen Produktbedingungen.

Kapitalanlagekonten werden grundsätzlich nur für natürliche Personen und auf eigene Rechnung geführt. Die Bausparkasse führt keine Kapitalanlagekonten für Personen mit US-Bezug. Ein US-Bezug ist insbesondere bei Personen gegeben, die in den USA steuerpflichtig sind, eine US-amerikanische Staatsangehörigkeit, einen US-Wohnsitz oder eine US-Green-card haben.

Liegt ein US-Bezug vor oder ergibt sich ein US-Bezug im Laufe der Geschäftsbeziehung, ist dies der Bausparkasse unverzüglich mitzuteilen.

§ 2 Zustandekommen Kapitalanlagevertrag

Die Bausparkasse unterbreitet dem Kontoinhaber nach Eingang seines Antrages für Kapitalanlagen ein konkretes Angebot auf Abschluss eines Kapitalanlagevertrages.

Der Vertrag über das Kapitalanlagekonto kommt zustande, wenn der Kontoinhaber innerhalb von 14 Tagen ab Datum des Angebotsschreibens den Anlagebetrag auf das Kapitalanlagekonto einzahl, maßgeblich hierfür ist der Zahlungseingang bei der Bausparkasse.

Nach fristgemäßem Zahlungseingang wird die Kontoeröffnung durch die Bausparkasse bestätigt.

§ 3 Ablehnung von Zahlungseingängen

Der Kapitalanlagebetrag wird einmalig zu Beginn der Laufzeit vollständig eingezahlt.

Weitere Zuzahlungen sind, mit Ausnahme des Tagesgeldes und Ratensparvertrages, nicht möglich.

§ 4 Verzinsung

Maßgeblich für die Verzinsung des Guthabens ist der vertraglich vereinbarte Zinssatz. Beim Tagesgeldkonto und Ratensparvertrag ist dieser variabel. Es gelten die jeweils gültigen Konditionen der Bausparkasse.

Die aktuellen Konditionen können bei der Bausparkasse erfragt oder im Internet eingesehen werden unter: www.alte-leipziger.de/Kapitalanlage-Konditionen.

§ 5 Vertragsübertragung, Abtretung und Verpfändung

Der Kontoinhaber kann sein Kündigungsrecht, den Anspruch auf Rückzahlung des Kapitalanlagebetrages und andere auf Geld gerichtete Ansprüche abtreten oder verpfänden. Die Abtretung, Verpfändung und Übertragung anderer Rechte aus dem Kapitalanlagevertrag bedarf der Zustimmung der Bausparkasse. Dies gilt für die Abtretung nur, wenn ein schützenswertes Interesse der Bausparkasse an dem Abtretungsausschluss besteht und berechnete Belange des Kontoinhabers an der Abtretbarkeit nicht überwiegen. Einer Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (Vertragsübertragung) stimmt die Bausparkasse in der Regel zu, wenn der Übernehmer ein Angehöriger (§ 15 Abgabenordnung) des Kontoinhabers ist.

§ 6 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Der Kontoinhaber, der kein Verbraucher ist, ist zu einer Aufrechnung nur befugt, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Die Bausparkasse kann fällige Ansprüche gegen den Kontoinhaber aus ihrer Geschäftsverbindung auch dann gegen dessen Guthaben oder sonstige Forderungen aufrechnen, wenn diese noch nicht fällig sind.

Die Bausparkasse kann ihr obliegende Leistungen an den Kontoinhaber wegen eigener Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung zurückhalten, auch wenn diese nicht auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

§ 7 Referenzkonto

Alle Auszahlungen erfolgen auf das persönliche Girokonto, das bei einem Kreditinstitut im SEPA-Zahlungsraum geführt werden muss (Referenzkonto).

Alle Änderungen zum Referenzkonto bedürfen eines eigenhändig unterschriebenen Auftrages des Kontoinhabers oder eines bestellten Betreuers in Textform (§ 126b BGB).

§ 8 Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kontoinhabers

Nach dem Tod des Kontoinhabers kann die Bausparkasse zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Hereingabe eines Erbscheines, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen; fremdsprachige Urkunden sind auf Verlangen der Bausparkasse in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Die Bausparkasse kann auf die Vorlage eines Erbscheines oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die Bausparkasse darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bausparkasse bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

§ 9 Kontoauszüge, Einwendungen

Die Bausparkasse schließt die Kapitalanlagekonten, mit Ausnahme der Festgeld- und Sparbriefkonten, zum Schluss eines Kalenderjahres ab. Die Einzelheiten sind in den Produktbedingungen geregelt. Die Bausparkasse übersendet dem Kontoinhaber an die letzte bekannte Adresse in den ersten zwei Monaten nach Ablauf eines Kalenderjahres einen Kontoauszug.

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Kontoauszuges hat der Kontoinhaber spätestens vor Ablauf von zwei Monaten nach dessen Zugang in Textform (§ 126b BGB) bei der Revision der Bausparkasse zu erheben. Macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt eine Absendung innerhalb der zweimonatigen Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bausparkasse bei Übersendung des Kontoauszuges besonders hinweisen. Der Kontoinhaber kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Kontoauszuges verlangen, muss dann aber beweisen, dass das Konto zu Unrecht belastet oder eine Gutschrift nicht erteilt wurde.

§ 10 Kontoführung

Alle Kapitalanlagekonten bei der Bausparkasse dienen nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen oder der Kreditgewährung. Die Bausparkasse wird auf ein Kapitalanlagekonto gezogene Lastschriften nicht einlösen. Die Kapitalanlagekonten können nur auf Guthabenbasis geführt werden. Verfügungen sind nach Maßgabe der jeweils geltenden Son-

derbedingungen und nur bis zur Höhe des vorhandenen Guthabens möglich.

§ 11 Einzahlungen

Der Kontoinhaber kann Einzahlungen nur durch Überweisung auf sein betreffendes Kapitalanlagekonto tätigen. Die entsprechende IBAN des jeweiligen Kapitalanlagenkontos wird dem Kontoinhaber bei Vertragsschluss im Rahmen der Annahmeerklärung der Bausparkasse mitgeteilt.

Barzahlungen, Lastschrifteinzüge oder Scheckeinreichungen sind nicht möglich.

§ 12 Storno- und Berichtigungsbuchungen

Fehlerhafte Gutschriften (z. B. wegen einer falschen Kontonummer) darf die Bausparkasse bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kontoinhaber kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

Stellt die Bausparkasse eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kontoinhaber zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kontoinhaber gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Bausparkasse den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Bausparkasse den Kontoinhaber unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die Bausparkasse hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

§ 13 Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten des Kontoinhabers

Alle Verfügungen durch den Kontoinhaber oder dessen Bevollmächtigten bedürfen der Textform (§ 126b BGB), sofern in den einzelnen Produktbedingungen (§ 20) nichts abweichendes geregelt ist. Die Bausparkasse kann geeignete Nachweise für die Bevollmächtigung verlangen.

Der Bausparkasse bekannt gegebene Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse gelten bis zum Widerruf in Textform (§ 126b BGB), es sei denn, der Bausparkasse ist eine Änderung infolge groben Verschuldens unbekannt geblieben.

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kontoinhaber der Bausparkasse Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bausparkasse erteilten Vertretungsmacht (insbesondere Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z. B. das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten – insbesondere aus dem Geldwäschegesetz – ergeben.

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können.

Vor allem hat der Kontoinhaber bei Aufträgen zur Gutschrift auf einem Konto auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Namens des Zahlungsempfängers, der angegebenen Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

Hält der Kontoinhaber bei der Ausführung seines Auftrages besondere Eile für nötig, hat er dies der Bausparkasse mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen oder Überweisungen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.

Falls Kontoauszüge dem Kontoinhaber nicht zugehen, muss er die Bausparkasse unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet.

§ 14 Entgelte und Aufwendungsersatz

Die Bausparkasse berechnet für besondere, über den regelmäßigen Vertragsablauf hinausgehende Leistungen Entgelte/Gebühren nach Maßgabe ihrer Gebührentabelle in der jeweils gültigen Fassung. Die Bausparkasse stellt dem Kontoinhaber die Gebührentabelle auf Anforderung zur Verfügung.

Erbringt die Bausparkasse im Auftrag des Kontoinhabers oder in dessen mutmaßlichem Interesse Leistungen, die nicht in der Gebührentabelle enthalten sind und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann sie dem Kontoinhaber hierfür im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften ein angemessenes Entgelt in Rechnung stellen.

Die Ansprüche der Bausparkasse auf Aufwendungsersatz richten sich nach den gesetzlichen Regelungen.

Für eine Leistung, deren Erbringung die Bausparkasse kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie allein in eigenem Interesse wahrnimmt, wird die Bausparkasse kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

§ 15 Bankgeheimnis

Die Bausparkasse ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt. Informationen über Kunden darf sie nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bausparkasse sonst zur Erteilung einer Auskunft befugt ist.

§ 16 Haftungsgrundsätze

Die Bausparkasse haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kontoinhaber durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in § 13 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bausparkasse und der Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben.

Die Bausparkasse kann sich zur Ausführung einzelner Geschäfte Dritter bedienen, so weit dies die Art des Auftrages erfordert. Macht die Bausparkasse hiervon Gebrauch, so

beschränkt sich ihre Verantwortlichkeit auf sorgfältige Auswahl und Unterweisung des von ihr beauftragten Dritten. Hat die Bausparkasse für das Verschulden Dritter einzustehen, so haftet sie nur für grobes Verschulden. Folgt sie dagegen bei Auswahl und Unterweisung eines Dritten einer Weisung des Kunden, so trifft sie insofern keine Haftung.

Bei Aufträgen im beleglosen Datenträgeraustausch kann sich die Bausparkasse nach der angegebenen Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN richten.

Die Bausparkasse haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland, etc.) eintreten.

§ 17 Änderung der Geschäftsbedingungen

Eine Änderung dieser Bedingungen für Kapitalanlagen wird dem Kontoinhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (§ 126b BGB) bekannt gegeben. Hat der Kunde der Nutzung der Kunden-App „fin4u“ zugestimmt, können die Änderungen auch auf diesem Wege mitgeteilt werden.

Die von der Bausparkasse angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

a) das Änderungsangebot der Bausparkasse erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen inklusive der einzelnen Produktbedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Bausparkasse zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der BaFin) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bausparkasse in Einklang zu bringen ist

und

b) der Kunde das Änderungsangebot der Bausparkasse nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Die Bausparkasse wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung:

- bei Änderungen des gegenständlichen § 17 oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrags und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind oder

- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Bausparkasse verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Bausparkasse die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

Macht die Bausparkasse von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die Bausparkasse den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

§ 18 Sicherung der Einlagen

Durch die Mitgliedschaft der Bausparkasse in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH sind die Einlagen einschließlich Zinsen in gesetzlicher Höhe gesichert. Sofern Einlagen ausnahmsweise vom gesetzlichen Schutz ausgeschlossen sind, wird der Kontoinhaber hierüber in einer von ihm gesondert zu unterzeichnenden Erklärung informiert.

Weitere Informationen können dem Informationsbogen für Einleger und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de entnommen werden.

§ 19 Nebenabreden

Besondere Abreden (Nebenabreden, Vorbehalte, sonstige Zusicherungen) nach Vertragsabschluss sind nur gültig, wenn sie mit der Bausparkasse mindestens in Textform (§ 126b BGB) vereinbart sind.

§ 20 Einzelne Produktbedingungen

§ 20.1 Bedingungen für Tagesgeldkonten

1. Das Tagesgeldkonto dient zur Anlage für täglich verfügbares Geld und ist somit täglich fällig.
2. Das Konto wird auf Guthabenbasis in laufender Rechnung geführt. Überziehungen sind nicht gestattet. Es ist nicht für den allgemeinen Zahlungsverkehr zugelassen, d.h. Scheckziehungen und Überweisungen der Bausparkasse auf ein anderes als das Referenzkonto sind nicht möglich.
3. Das Tagesgeldkonto wird mit einer Mindesteinlage von 2.500 € eröffnet und geführt. Nach Kontoeröffnung sind Einzahlungen in beliebiger Höhe möglich.
4. Die Verzinsung des Guthabens erfolgt zu den bei der Bausparkasse jeweils gültigen Konditionen. Der Zinssatz ist variabel. Die Bausparkasse ist berechtigt den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Die jeweils gültigen Konditionen können bei der Bausparkasse erfragt oder im Internet unter der Adresse www.alte-leipziger.de/kapitalanlage-konditionen eingesehen werden. Änderungen des Zinssatzes werden auch ohne besondere Mitteilung ggü. dem Kontoinhaber an dem Tag wirksam, an dem die Änderungen anhand des Konditionentableaus bekannt gemacht werden.
5. Die Verzinsung beginnt mit dem auf die Wertstellung des Anlagebetrages folgenden Tages und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag. Der Monat wird

zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Die Zinsen werden zum Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben. Während des Kalenderjahres erfolgt eine Zinsgutschrift nur bei vollständiger Auflösung des Kontos.

6. Verfügungen über das Guthaben können jederzeit erfolgen. Bei Tagesgeldkonten können Verfügungen per Brief, Mail, Fax, Telefon oder über die fin4u-App unter Angabe der Kontonummer auf das Referenzkonto vorgenommen werden. Telefonische Verfügungen sind bis zu einem Betrag von unter 25.000 € alle sieben Tage möglich.

Die Bausparkasse kann bei telefonischen Verfügungen zur Sicherstellung der Identität weitere ergänzende Informationen abfragen. Die Bausparkasse ist außerdem berechtigt, auf eine Anweisung in Textform (§ 126b BGB) durch den Kontoinhaber im Original zu bestehen. In diesem Fall haftet die Bausparkasse nicht für Nachteile des Kunden aus der unterbliebenen/verzögerten Auszahlung.

Soweit die Bausparkasse eine solche Prüfung vorgenommen hat, haftet sie nur für grobes Verschulden.

Bei Auszahlungsbeträgen über 25.000 € ist vom Kontoinhaber oder vom Bevollmächtigten zwingend eine ordnungsgemäße Auszahlungsanweisung in Textform (§ 126b BGB) vorzulegen.

7. Eine Auszahlung auf ein anderes Konto als das Referenzkonto ist ausgeschlossen. Änderungen des Referenzkontos haben durch den Kontoinhaber mittels eigenhändig unterzeichneten Auftrages in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen. Für die Durchführung einer Änderung erhebt die Bausparkasse eine Gebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührentabelle.

8. Weist das Tagesgeldkonto nicht das nötige Guthaben auf, wird die Verfügung nicht durchgeführt. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben wird das Tagesgeldkonto aufgelöst, da der Mindestanlagebetrag unterschritten wird.

Die Bausparkasse ist berechtigt, das Tagesgeldkonto aufzulösen, wenn das Konto ein Guthaben von weniger als 2.500 € aufweist.

9. Über die Entwicklung des Tagesgeldkontos erhält der Kontoinhaber jährlich einen Kontoauszug (siehe § 9). Für weitere schriftliche Umsatzmitteilungen im laufenden Kalenderjahr erhebt die Bausparkasse eine Gebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührentabelle.

Der Vertrag über das Tagesgeldkonto unterliegt keiner Mindestlaufzeit. Der Kontoinhaber kann das Tagesgeldkonto jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Bausparkasse kann das Tagesgeldkonto jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bausparkasse auf die berechtigten Belange des Kontoinhabers Rücksicht nehmen. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens zwei Monate. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen.

§ 20.2 Bedingungen für Festgeldanlagen

1. Beim Festgeld wird der Anlagebetrag für eine bei Kontoeröffnung auszuwählende Laufzeit zu einem fest vereinbarten Zinssatz auf einem Festgeldkonto angelegt.
2. Die Laufzeit der Festgeldanlage wird anhand der Angaben im Antrag für Kapitalanlagen vertraglich vereinbart. Laufzeit und Verzinsung beginnen jedoch erst dann, wenn der Anlage-

betrag dem bei der Bausparkasse geführten Konto gutgeschrieben ist (Datum der Wertstellung). Die Verzinsung endet mit der vereinbarten Laufzeit, also mit dem Tag vor dem Fälligkeitstag.

3. Die Mindesteinlage beträgt 5.000 €.
4. Das Festgeld ist fällig am Tag nach der vereinbarten Laufzeit. Sofern bei Fälligkeit keine anders lautende Weisung vorliegt, wird das Festgeld für den gleichen Zeitraum zu dem dann geltenden Zinssatz verlängert. Angefallene Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen und mitverzinst. Die Prolongation der Festgeldanlage wird von der Bausparkasse schriftlich bestätigt.
5. Der Vertrag kann von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die Fortführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar ist. Die Kündigung ist dann in Textform (§ 126b BGB) an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten. Die Rückzahlung erfolgt gemäß dem Rückzahlungsauftrag im Antrag bzw. nach gesonderter schriftlicher Anweisung des Berechtigten.

§ 20.3 Bedingungen für Sparbriefe

1. Die Laufzeit des Sparbriefes wird durch die Angaben im Antrag für Kapitalanlagen festgelegt. Laufzeit und Verzinsung beginnen jedoch erst dann, wenn der Anlagebetrag dem bei der Bausparkasse geführten Konto gutgeschrieben ist (Datum der Wertstellung). Die Verzinsung endet mit der vereinbarten Laufzeit, also mit dem Tag vor dem Fälligkeitstag. Die Zinsen werden bei dem Sparbrief-Typ N jährlich dem Kapital zugeschlagen und dann mitverzinst, beim Sparbrief-Typ NZ erfolgt die Zinszahlung jährlich an den Berechtigten zum jeweiligen Fälligkeitstag.

Beim Sparbrief-Typ N erfolgt die Versteuerung der Zinserträge in voller Höhe erst am Ende der Laufzeit. Eine Sparbriefurkunde wird nicht ausgestellt.

2. Die Mindesteinlage beträgt 1.000 €.
3. Die Rückzahlung erfolgt zu dem im Kontoeröffnungsschreiben angegebenen Fälligkeitstag und entsprechend dem Rückzahlungsauftrag im Antrag bzw. nach gesonderter Anweisung in Textform (§ 126b BGB) des Berechtigten.
4. Der Vertrag kann von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die Fortführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar ist. Die Kündigung ist dann in Textform (§ 126b BGB) an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.

Im Falle des Todes des Kontoinhabers erhält das Konto einen erläuternden Zusatz, dass es sich um ein Nachlasskonto handelt.

§ 20.4 Bedingungen für Kapital-Auszahlpläne

1. Der Kapital-Auszahlplan garantiert regelmäßig wiederkehrende und gleichbleibende Auszahlungen (keine Dynamisierung von Auszahlungsbeträgen) zu den vertraglich vereinbarten Auszahlungsterminen. Die Auszahlungen erfolgen auf das Referenzkonto, solange das Kapital und die Zinsen hierzu ausreichen.
2. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten auf die Einzahlung folgenden Geschäftstag. Die Zinsen werden dem Kapital-Auszahlplan am Ende jeden Kalenderjahres gutgeschrieben, bei Auflösung im Laufe des Kalenderjahres zu dem betreffen-

den Zeitpunkt. Der zu Beginn der Einlage vereinbarte Zinssatz gilt für die vereinbarte Laufzeit.

3. Die Mindesteinlage beträgt 12.500 €.

Die Laufzeit des Kapital-Auszahlplanes beträgt mindestens 5, max. 15 Jahre; die erste Auszahlung hat spätestens nach 2 Jahren zu erfolgen.

4. Über die Entwicklung des Guthabens erhält der Kontoinhaber jährlich einen Kontoauszug.
5. Eine vorzeitige Kündigung des Kapital-Auszahlplanes ist beiderseits ausgeschlossen. Dies gilt auch im Fall des Todes des Vertragsinhabers. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Bausparkasse. In diesem Fall ist die Bausparkasse berechtigt, einen angemessenen Auszahlungsabschlag zu berechnen. Ansonsten kann der Vertrag von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die Fortführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar ist. Die Kündigung ist dann in Textform (§ 126b BGB) an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.

§ 20.5 Bedingungen für Ratensparverträge

1. Es werden regelmäßige Einzahlungen vorgenommen. Zusätzliche Zahlungen sind nicht möglich.
2. Auf diesem Konto können auch vermögenswirksame Leistungen angelegt werden. In diesen Fällen sind zudem die Vorschriften des 5. VermBG zu beachten.
3. Über die Entwicklung des Guthabens erhält der Kontoinhaber jährlich einen Kontoauszug.
4. Eingehende Zahlungen werden vom nächsten Geschäftstag an verzinst. Der anfängliche Zinssatz wird dem Kontoinhaber mit der Bestätigung der Kontoeröffnung mitgeteilt. Der Zinssatz ist variabel. Die Bausparkasse ist berechtigt den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Die jeweils gültigen Konditionen können bei der Bausparkasse erfragt werden.

Die Zinsen werden dem Guthaben jeweils am Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben, beim Ende der Verzinsung im Laufe des Kalenderjahres zu dem betreffenden Zeitpunkt.

5. Der monatliche Mindestsparbeitrag beträgt 25 €.
6. Hält der Kontoinhaber die vereinbarte regelmäßige Zahlung nicht ein, so ist die Bausparkasse nach Ausbleiben von zwei aufeinander folgenden Raten berechtigt, den Ratensparvertrag zu kündigen. In diesem Fall kann der Kontoinhaber die sofortige Auszahlung des Guthabens verlangen.
7. Die Festlegungsfrist endet nach Ablauf von 7 Jahren. Sie beginnt am 01. Januar oder 01. Juli des Jahres, in dem die erste Einzahlung erfolgte.
8. Der Ratensparvertrag kann jederzeit gekündigt werden. In diesem Fall kann die Zahlung nach Ablauf von drei Monaten nach Eingang der Kündigung verlangt werden. Teilkündigungen sind ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Ratensparvertrag von beiden Seiten aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die Fortführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar ist.

Die Kündigung ist dann in Textform (§ 126b BGB) an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.

§ 21 Außergerichtliche Streitschlichtung:

Die Alte Leipziger Bauspar AG nimmt am Schlichtungsverfahren des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V. zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Bausparkassen und Verbrauchern teil.

Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Verband der Privaten Bausparkassen e. V.

Schlichtungsstelle Bausparen

Postfach 30 30 79

10730 Berlin

Telefon: 030 590091-500

Telefax: 030 590091-501

E-Mail: info@schlichtungsstelle-bausparen.de

Internet: www.schlichtungsstelle-bausparen.de

Die Schlichtungsstelle ist als Verbraucherschlichtungsstelle gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 UKlaG in Verbindung mit § 11 Abs. 1 FinSV anerkannt.